

Checkliste zur Zeugnisgestaltung im Schulversuch GULP (Stand: 03.04.2014)

1. Vermerk des sonderpädagogischen Förderbedarfs auf dem Zeugnis

- a) - Bei Halbjahres- und Endjahreszeugnissen (*nicht bei Abschlusszeugnissen!*) wird der sonderpädagogische Förderbedarf unter „Bemerkungen“ benannt.
- b) - Bei Abschlusszeugnissen (*nicht bei Halbjahres- oder sonstigen Endjahreszeugnissen!*) wird unter der Überschrift Zeugnis/Schulart der Bildungsgang Lernförderung vermerkt, z. B:

<p>Z E U G N I S</p> <p>Regelschule</p> <p>Bildungsgang Lernförderung</p>
--

2. Noten und Verbaleinschätzungen auf dem Zeugnis

- a) - Eine **Note (und ggf. Bemerkungen zur Lernentwicklung nach § 60a der Thüringer Schulordnung)** wird in den Fächern auf dem Zeugnis vermerkt, in denen der/die Schüler/in mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen nach den Bildungsgängen der Grund- oder Regelschule ohne Einschränkungen, d.h. *curricular nicht individualisiert* („*zielgleich*“) unterrichtet wurde: Dies gilt für Halbjahres-, Endjahres- und Abschlusszeugnisse.
- b) - Eine **Note mit dem Zusatz „indiv.“** - Beispiel: 2/gut (indiv.) – **sowie mit einer dazugehörigen Verbaleinschätzung in der Anlage zum Zeugnis** wird in den Fächern auf dem Zeugnis vermerkt, in denen der/die Schüler/in mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen nach den Bildungsgängen der Grund- oder Regelschule *curricular individualisiert* („*zieldifferent*“) unterrichtet wurde: Dies gilt für Halbjahres- und Endjahreszeugnisse.
Auf dem Abschlusszeugnis wird zu jeder Note das Anforderungsniveau vermerkt:
(I) – Anforderungsniveau Hauptschule

Zur Erinnerung: Pädagogischer Hintergrund dieser Form der Leistungsbewertung:



